

# Regelplan B I / 10

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung Führung über Seitenstreifen

Querabsperungen durch einseitige Leitbaken  
 Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake rechts

Am Ende der Arbeitsstelle alternativ Absperrschranke [H=250 mm]

Ungültige Fahrstreifenbegrenzungen mit gelber Markierungsfolie durchkreuzen

Längsabsperung durch einseitige Leitbaken  
 Abstand max. 10 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung oder baulichen Leitelementen

Querabsperungen durch einseitige Leitbaken  
 Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Querabsperungen durch einseitige Leitbaken  
 Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Am Beginn der Trennung evt. Warnbake ggf. mit Warnleuchten

1) Geschwindigkeitsbeschränkung kann ggf. entfallen

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen und Verzicht auf Leitbaken auf der Gegenfahrbahn

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

**ZANDER**  
Verkehrssicherung

